
Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 08 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 9. Mai 2022, 19:00 – 20:15 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Beat Affolter Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi Manuela Misteli-Sieber (VGP) Marc Rubattel Eric Send Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	Renata Waser
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Dominique Brogle David Gerke
Gäste	Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Sandra Nussbaumer, Präsidentin Sozialkommission BBL Urban Müller Freiburghaus, VL Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Patrick Bussmann, Weit&Breitsicht
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 07 vom 25.04.2022	2022-51
2	Soziale Dienste; Aufstockung der personellen Ressourcen	2022-52
3	Energiestadt; Energieleitbild Gemeinde Biberist	2022-53
4	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-54

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 07 vom 25.04.2022 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Markus Dick genehmigt.

S. 122 alt:

Gemäss DGO Revision sollen Aufgaben zum Teil noch reorganisiert werden, weshalb es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist Stellenprozente zu sprechen

S. 122 neu:

Gemäss GO DGO Revision sollen Aufgaben zum Teil noch reorganisiert werden, weshalb es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist Stellenprozente zu sprechen

S. 129 alt:

Markus Dick erklärt, dass vor allem diejenigen länger zahlen, welche nicht bereit sind diesen Dienst länger zu leisten.

Seite 129 neu:

Markus Dick erklärt, dass vor allem diejenigen länger zahlen, welche nicht bereit sind diesen Dienst überhaupt oder länger zu leisten.

S. 133 alt:

Korrekterweise hätten die Fraktionen, welche keinen Sitzung haben, über den frei werdenden Sitz informiert werden müssen um Kandidaten zu nominieren.

S. 133 neu:

Korrekterweise hätten die Fraktionen, welche keinen Sitz haben, über den frei werdenden Sitz informiert werden müssen um Kandidaten zu nominieren

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-52 Soziale Dienste; Aufstockung der personellen Ressourcen

Bericht und Antrag der Leiterin des regionalen Sozialdienstes BBL

Unterlagen

- Beilage 1: Stellungnahme der Sozialkommission BBL
- Beilage 2: Schlussbericht "Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur" (Zusammenfassung, 2021)
- Beilage 3: KOKES Grundlagenberechnung
-

Ausgangslage

I. Aufstockung der personellen Ressourcen im Sozialhilfe-Bereich (50%) ab 01.07.2022

Die Falllast in der Sozialhilfe (SH) sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) gibt Auskunft darüber für wieviel Dossiers ein/e Sozialarbeiter/in oder Beistandsperson zuständig ist. Aktuell sind beim RSD BBL die MitarbeiterInnen sowohl im SH-Bereich als auch im KES-Bereich mit ihren Fallzahlen weit über der empfohlenen Dossierzahlen ausgelastet. Diese max. Auslastung führt dazu, dass die MitarbeiterInnen weniger Zeit haben mit ihren Klienten/Mandaten regelmässig Gespräche

zu führen, mobile Sozialarbeit zu gewährleisten und sich intensiv mit der Problematik der Klienten auseinanderzusetzen. Ohne eine regelmässige Begleitung/Beratung von Klienten kann aber keine vertrauenswürdige Beziehungsarbeit, sondern ausschliesslich eine "Dossierverwaltung" gewährleistet werden.

Wie hoch die optimalen Fallzahlen in der Sozialhilfe sein sollten, wurde in einer Studie untersucht (siehe Beilage 2). Die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse über dieser Studie, die im Auftrag der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur erhoben wurde, zeigt uns, dass eine erfolgreiche und qualitativ wirkungsvolle Soziale Arbeit nur dann möglich ist, wenn die Arbeitsauslastung der Mitarbeitenden angemessen (d. h. nicht zu hoch!) ist. Gem. dem Bericht werden 75 Fälle bei einer 100%-Stelle für Sozialhilfedossier als Orientierungshilfe empfohlen. Diese Fallzahl beinhaltet neben den Dossiers mit Langzeitberatung, auch die deutlich weniger aufwändigen präventiven Beratungsfälle. Die präventiven Beratungen werden – in unserem Auftrag – durch die Stelle "Familienberatung Bucheggberg Wasseramt" geführt. Der Aufwand für präventive Beratungsfälle ist weniger gross als bei den Langzeitberatungsfällen. D. h., dass beim RSD BBL die Fallzahl bei einem 100% Pensum deutlich unter 75 angesetzt werden, da ausschliesslich aufwändige Fälle bearbeitet werden.

Eine geringere Fallauslastung (u. a. als Folge rascherer Integration von SH-Klienten im Arbeitsmarkt, Ausschöpfung von Subsidiarität¹ etc.) führt mittel- und langfristig nicht nur zu weniger SH-Kosten, sondern zur Vermeidung von Burnouts, zu höherer Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen mit positiver Folgewirkung auf die Häufigkeit von krankheitsbedingten Abwesenheiten und die Minimierung der Personalfuktuation in diesem ausgetrockneten Segment des Arbeitsmarktes.

Durch die Einrichtung einer INTAKE-Stelle für unsere Sozialregion soll ermöglicht werden, dass (Erst-)Abklärungen in Bezug auf die geeigneten Integrationsmassnahmen und auf die Prüfung der Subsidiarität noch gezielter und fundierter gemacht werden. D. h. künftig werden nur max. 2 SozialarbeiterInnen das INTAKE-Gespräch führen und Folgeentscheidungen treffen (u. a. Eintreten/Nichteintreten auf das SH-Gesuch, individuelle Anweisung von bedarfs- und ressourcenorientierten Integrationsmassnahmen etc.). Dadurch werden die anderen SozialarbeiterInnen in ihrer Arbeit entlastet und das Know-how (u. a. im Sozialversicherungsrecht) zentral gebündelt und routiniert angewendet.

Durch 50 % mehr Pensen (20% für die INTAKE-Stelle und 30% für Fallführungen) im SH-Bereich sollen die SozialarbeiterInnen in ihrer Arbeit entlastet werden und die Fallzahlen mittel- und längerfristig sinken.

Die Sozialkommission hat in ihrer Sitzung vom 23.02.2022 die Aufstockung der Pensen mit 50% im SH-Bereich einstimmig beschlossen.

II. Aufstockung der personellen Ressourcen im KES-Bereich ab 01.02.2023 (150%)

Unsere beiden Berufsbeiständinnen (PROMA) mit gesamthaft einem 170 % Pensum sind mit ihren aktuellen 121 Mandaten ausgelastet und verfügen aktuell über keine freien Kapazitäten für weitere Fälle. Im Jahr 2021 wurden 68 Beistandschaftsfälle durch die Anbieter –AIDA, SOLOKES, BW-Beratungen und VELARIS – geführt. Für diese Dienstleistung wurden alleine 2021 CHF 200'548.00 aufgewendet. Für diesen Betrag könnten ca. für 160 % Beistandspersonen angestellt werden - diese könnten jedoch über 100 Beistandsfälle abdecken und nicht nur 68. Aktuell werden 71 Beistandschaften und 11 Abklärungen extern geführt. Die Fallzahlen bleiben also steigend und mit jedem neuen Fall steigen auch die Kosten.

Seitens der Sozialkommission wurden immer wieder die hohen Kosten der externen Mandate moniert. Die Forderung besteht, diese Kosten runter zu bringen, was bedeutet, dass weniger externe

¹ Der Grundsatz der **Subsidiarität** in der **Sozialhilfe** bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn und soweit die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.

Mandate vergeben werden und/oder externe Mandate zurückgeholt werden. Ferner besteht auch für externe Mandatsträger die Möglichkeit kurzfristig (insbesondere aufwändige) Mandate aufzukündigen. Diese können dann oft nicht rechtzeitig wieder extern vergeben werden, sondern müssen den bereits überlasteten Mitarbeiterinnen aufgebürdet werden.

Die Sozialkommission hat im KES-Bereich folgende Beschlüsse gefasst:

- 1). In der Sitzung vom 17.11.2021 die Aufstockung des Pensums (20%) von einer Berufsbeiständin ab 01.07.2022 unbefristet.
- 2). In der Sitzung vom 12.04.2022 die Aufstockung der Pensen (150%) ab 01.02.2023, damit die externen Mandate in RSD BBL teilweise zurückgeholt werden können. Anschliessen soll die Entwicklung verfolgt werden, um über allfällige weitere Aufstockungen entscheiden zu können. Absicht ist, externe Mandate nur noch zum Brechen von Spitzen und für Abklärungen zu nutzen.

Erwägungen

- I. Im SH-Bereich: Gründung einer INTAKE-Stelle (20%) und Entlastung des Personals in der Fallführung (30%)
- II. Im KES-Bereich: Die externen Mandate werden in RSD BBL teilweise zurückgeholt. Die Verträge mit drei Anbietern (AIDA, SOLOKES und BW-Beratungen) werden per 31.01.2023 gekündigt. In der zweiten Jahreshälfte 2022 würde die Personalrekrutierung für PROMA (100%) und KES-Admin (50%) stattfinden mit Aussicht auf eine Anstellung ab 01.02.2023. Ab dann würde die neue Beistandsperson die gekündigten (45) Fälle von den drei Anbietern übernehmen. Zuerst bleiben die 26 Fälle beim vierten Anbieter VELARIS bestehen und wären in dem Laufe der Zeit – je nach freier Kapazität der Beistandspersonen – sukzessiv zurückgeholt. Das Gros der Rücknahmen würde demnach ab 01.02.2023 geschehen.
Würde die Beistandsperson per 01.02.2023 alle 71 Fälle von allen externen Anbietern zurückholen, wäre sie 100% ausgelastet und könnte keine neuen Fälle mehr nehmen. Darum ist bei dieser Vorgehensweise wichtig, nicht sofort mit allen Anbietern den Vertrag aufzulösen resp. alle Fälle auf einmal zurückzuholen. Die Kündigung des Vertrags mit VELARIS können wir in den nächsten 2-3 Jahren erneut prüfen.
Die jährliche Kostenzusammenstellung ist wie folgt – mit Tendenz auf Kostenreduktion bei dem Anbieter VELARIS in den Folgejahren:

Personalkosten (150%)	Velaris	TOTAL
CHF 190'280	CHF 96'000	CHF 286'280
	Ext. Fachstellen (Jan.2023)	
	CHF 20'000	CHF 306'280

Diese Kosten beinhalten keine Ausgaben für die Abklärungen durch ext. Stellen

Kosten 2021 ext. Fachstellen	Kosten 2022 ext. Fachstellen	Kosten 2023 PROMA 100% (65 Fälle)	Kosten 2023 ext. Fachstelle (26 Fälle)
68 Fälle	71 Fälle	91 Fälle	
		CHF 190'280	CHF 96'000
CHF 200'548	CHF 243'342	CHF 286'280	
Die Führung von 91 Fällen würde bei ext. Fachstellen über CHF 320'000 kosten. Fazit: Es ist günstiger, wenn wir das Personal aufstocken, um die Fälle zurückzuholen, als weiterhin die Fälle outsourcen.			

Vorteile dieser Vorgehensweise:

- Die meisten Fälle können zurückgeholt werden. Die Beistandsperson hat noch freie Kapazität für neue Fälle.
- Velaris dient beim Bedarf als "Puffer".

Nachteile dieser Vorgehensweise:

- Bei einer raschen Zunahme der Mandatsfälle wird die freie Kapazität der Beistandspersonen schnell ausgeschöpft sein; weitere Fälle müssten erneut extern vergeben werden.
- Velaris kann jederzeit Fälle ablehnen oder zurückgeben. Diese müssen dann kurzfristig dennoch durch die bereits voll ausgelasteten MitarbeiterInnen bewältigt werden.
- Eine Abhängigkeit der Kapazitäten externer Anbieter bleibt bestehen.

Die Pensenerhöhung für **200%-Stellen** würde folgende Mehrkosten pro Jahr bedeuten

Kontenplan	50% SAR	50% KES-Admin	100% PROMA
5725.3010.00	CHF 49'621	CHF 45'600	CHF 93'100
5726.3050.00	CHF 3'736	CHF 3'400	CHF 7'500
5726.3052.00	CHF 5'756	CHF 5'300	CHF 10'800
5726.3053.00	CHF 1'350	CHF 1'300	CHF 2'600
5726.3133.02	CHF 4'000	CHF 4'000	CHF 4'000
5725.3160.00	CHF 6'340	CHF 6'340	CHF 6'340
TOTAL	CHF 70'803	CHF 65'940	CHF 124'340
			CHF 261'083

Die 50%-Stelle im Sozialhilfe -Bereich generiert CHF 70'803.00 Jahreskosten (inkl. Arbeitsplatz- und übriger Kosten). Gem. SV Kanton SO (Art. 38. Abs.3) beteiligen sich die EWG mit CHF 2 pro Einwohner und Einwohnerin für die Aufwendung einer Anlaufstelle. In unserer Sozialregion mit 20'000 Einwohnern liegt die Beteiligung bei CHF 40'000 pro Jahr für die INTAKE-Anlaufstelle und wäre für die 20%- Stelle fürs INTAKE kostendeckend. Die CHF 40'000 Einnahme fliesst in die Gesamtkosten des Personals.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
 - a. Die Pensen des RS BBL werden per 1. Juli 2022 um 0.7 FTE erhöht (0.5 SH und 0.2 KES).
 - b. Die Pensen des RS BBL werden per 1. März 2023 um 1.5 FTE (KES) erhöht.
 - c. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird um 2.2 FTE erhöht.
2. Für die Mehrkosten ab 1. Juli 2022 bis 31.12.2022 bewilligt der Gemeinderat die folgenden Nachtragskredite:
 - a. 5726.3010.00 Fr. 36'600.00
 - b. 5726.3050.00 Fr. 2'300.00
 - c. 5726.3052.00 Fr. 4'300.00
 - d. 5726.3053.00 Fr. 1'100.00

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ildiko Moréh stellt den aktuellen Stellenplan vor.

- Stellenplan 10.5 FTE (Fachmitarbeiter 5.7 FTE und Administration 4.8 FTE). Mindestanforderungen vom Kanton liegen bei 8.0 FTE für 636 Fälle (im Jahr 2020) – Differenz 2.5 FTE
- Anzahl Fälle (kumulativ) im Jahr 2021 liegen bei 711 Fälle – Differenz zum Jahr 2020 liegt bei plus 75 Fälle
- Für 75 zusätzliche Fälle sind 1.0 FTE Fachmitarbeiter und 0.5 FTE Administration notwendig
- zusätzlich sind 1.0 FTE personelle Ressourcen über die Mindestanforderungen vom Kanton vorhanden (Der Kanton rechnet mit 1.25 FTE bei 100 Fällen/ RSD BBL rechnet mit 1.5 FTE bei 75 Fällen)
- FAZIT: Gemäss der vorgeschlagenen Berechnungsgrundlage müssten wir für 711 Fälle 14.2 FTE haben – Differenz - 3.7 FTE (ohne Flüchtlinge)

Sie stellt die notwendigen Massnahmen vor.

- Den Stellenplan im Sozialhilfebereich (50%) ab 01.07.2022 zu erweitern.
Mit der Anpassung können
 - fürs INTAKE die Ressourcen und das Know-how gebündelt und die Abläufe professionalisiert werden
 - die fallführenden Sozialarbeiterinnen werden entlastet
- Den Stellenplan im KES-Bereich (150%) ab 01.02.2023 zu erweitern.
Mit der Anpassung können die externen Mandate teilweise zurückgeholt werden. Mittel- und längerfristig ist es kostengünstiger und effizienter die Mandatsfälle im regionalen Sozialdienst BBL zu führen.

Sandra Nussbaumer: Die Sozialkommission hat sich an diversen Sitzungen immer wieder mit diesem Thema befasst. Die Kommission hat den Blick von aussen und schon im letzten Jahr wurde bereits von Olaf Wirz immer betont, dass, um Ruhe in die Sozialen Dienste zu bringen, unter anderem auch zusätzliche Stellenprozente notwendig sind. Die Stellen sollen nicht einfach ins Blaue bewilligt werden. Ildikó Moréh hat sehr genau aufgezeigt, wo konkret Stellen fehlen. Es ist geplant 20% im KES Bereich, 50% INTAKE und 150% im Bereich Rücknahme der bis anhin extern vergebenen Mandate. Die Kommission hat den Grundsatzentscheid gefällt, die externen Mandate zurückzuholen. Mit den 1.5 FTE soll ein grosser Teil der Mandate zurückgeholt und selber bewirtschaftet werden. Ein Mandatsanbieter wird erhalten um allfällige Spitzen aufzufangen. In ihrer Stellungnahme hat Ildikó Moréh klar zum Ausdruck gebracht, dass bei einer weiteren Zunahme der Mandate mittelfristig weitere FTE notwendig sein werden. Die Sozialkommission unterstützt diesen Antrag.

Markus Dick: Die SVP ist unter gewissen Vorbedingungen gegenüber einer Stellenaufstockung positiv eingestellt. Auf der einen Seite sind die Kosten der Fälle und auf der anderen Seite sind die Kosten des Personals und der Administration. Diese Kosten sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Dem will die SVP entgegenhalten. Ein Entgegenhalten kann auch eine situative Aufstockung der Pensen sein. Die Prozesse sind effektiver zu gestalten. Die SVP stimmt dem Antrag zu. Mit dieser Entscheidung wollen sie Ildikó Moréh das Vertrauen aussprechen, sie haben aber auch hohe Forderungen, Erwartungen und Hoffnungen. Die Dossiers sind aktiv zu bearbeiten und zu bewirtschaften. Die externen Mandate zurückzuholen findet er gut. Die Tendenz muss aber klar sein, dass die Mitarbeiter an der Front und bei den Klienten sind. Er erwartet einen guten Prozess des INTAKE, er erwartet aber auch dass über den Check Out gesprochen wird. Im Check Out soll eine Bewegung ersichtlich sein. Gesprochene Stellen sind nicht immer bis aufs letzte auszuschöpfen um bei jeder nächsten Gelegenheit noch mehr aufzustocken, sondern dass der Check Out funktioniert, dass die durchschnittlichen Fallzahlen gesenkt werden können. Nach Erreichen dieses Ziels ist es wünschenswert die Stellenprozente auch wieder zu senken.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass die Check Outs jeweils in den Semesterberichten ausgewiesen werden. Auch werden die bewilligten Stellenprozente nicht immer ausgeschöpft. Dies wird so praktiziert, deshalb sind auch noch 0.2 FTE Reserve vorhanden.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
 - a. Die Pensen des RS BBL werden per 1. Juli 2022 um 0.7 FTE erhöht (0.5 SH und 0.2 KES).
 - b. Die Pensen des RS BBL werden per 1. März 2023 um 1.5 FTE (KES) erhöht.
 - c. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird um 2.2 FTE erhöht.
2. Für die Mehrkosten ab 1. Juli 2022 bis 31.12.2022 bewilligt der Gemeinderat die folgenden Nachtragskredite:
 - a. 5726.3010.00 Fr. 36'600.00
 - b. 5726.3050.00 Fr. 2'300.00
 - c. 5726.3052.00 Fr. 4'300.00
 - d. 5726.3053.00 Fr. 1'100.00

2022-53 **Energiestadt; Energieleitbild Gemeinde Biberist**

Bericht und Antrag: Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau

Unterlagen

- 01 Energieleitbild Gemeinde Biberist vom 14.04.2022
- 02 Kommunalen Masterplan Energie 2011

Ausgangslage

Am 17. August 2020 reichte die Grüne Partei Biberist die Motion "Biberist soll Energiestadt werden" ein. Dieser politische Vorstoss verlangte vom Gemeinderat, dass von Seiten der Einwohnergemeinde Biberist die Mitgliedschaft im Trägerverein «Energiestadt» angestrebt wird und dass mit der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen das Label «Energiestadt» zu erreichen ist.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 01. März 2021 den Vorstoss der Grünen Partei Biberist von einer Motion in ein Postulat umgewandelt und der Gemeindeversammlung beantragt das Postulat erheblich zu erklären.

Am 24. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung das Postulat als erheblich erklärt und der Verwaltung den Auftrag erteilt, dass Biberist Energiestadt werden soll.

Für die Umsetzung des Auftrages zur Erlangung des Labels «Energiestadt» hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Januar 2022 die Mitglieder für die Begleitgruppe «Energiestadt» gewählt.

Die Gemeinde Biberist ist seit August 2021 Mitglied des Trägervereins «Energiestadt».

Als erster Schritt muss das Energieleitbild der Gemeinde Biberist verabschiedet werden, welches als Auftrag und Legimitation der Aktivitäten für die Begleitgruppe gilt.

Erwägungen

Die Leitsätze sind von strategischer Bedeutung. Sie zeigen auf, in welche Richtung sich die Gemeinde künftig im Energiebereich bewegen will. Durch die Verabschiedung der Leitsätze erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, seiner Rolle als strategische Einheit gerecht zu werden und der Begleitgruppe die Leitlinien zur Erarbeitung von Massnahmen vorzugeben. Sobald diese Leitlinien klar sind, kann die Begleitgruppe – wiederum unter Miteinbezug der BWK und des Gemeinderats – die Erarbeitung des energiepolitischen Massnahmenprogramms angehen.

Die Bau- und Werkkommission hat das Energieleitbild der Gemeinde Biberist am 26. April 2022 behandelt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt dem Energieleitbild der Gemeinde Biberist zu.
2. Die Begleitgruppe «Energiestadt» wird damit beauftragt, die Erarbeitung des energiepolitischen Massnahmenprogramms anzugehen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass klar ist, dass der kommunale Masterplan Energie aus dem Jahr 2011 veraltet ist und dass ein neuer notwendig ist. Vorgesehen ist, die Erstellung dessen ins Budget 2023 aufzunehmen. Geplant ist, das Label Energiestadt im 2024 zu erlangen.

Sabrina Weisskopf möchte wissen, weshalb die Begleitgruppe handlungsunfähig sein soll, wenn der veraltete Masterplan nicht mehr in Kraft ist.

Die FDP unterstützt energiepolitische Massnahmen, solange es sich um gemeindeeigene Liegenschaften handelt. Sie hat aber sehr Mühe, wenn in diesem Dokument Forderungen und Verpflichtungen an Private und Unternehmen gestellt werden, wie im Kapitel 1, Absatz 3; *bei Neubauten und Heizungsersatz von Privaten und Unternehmen fordert die Gemeinde die Einhaltung von Kriterien zu effizienten Umgang mit Energie, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und den Erhalt /Förderung der Biodiversität.*

Ebenso das Kapitel 4 Mobilität: So wie sie dies interpretiert, heisst Modal-Split, dass der Individualverkehr zu bremsen oder zu stoppen ist oder zusätzliche Hürden einbaut werden. Dies kann die FDP nicht unterstützen.

Sabrina Weisskopf stellt den Antrag Kapitel 1, Absatz 3 sowie das ganze Kapitel 4 ersatzlos zu streichen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass, wenn kein Energie Masterplan vorhanden ist, die Grundlage fehlt, welche vom Gemeinderat verabschiedet worden ist um allfällige Massnahmen umzusetzen. Deshalb ist der Antrag der Begleitgruppe, den veralteten Masterplan erst ausser Kraft zu setzen, wenn ein neuer vorliegt.

Patrick Bussmann: Die Massnahmen betreffend Private sind heutzutage State of the art. In den allermeisten Fällen werden bei Neu- und Umbauten die allerneuesten Energieträger eingesetzt. Eigentlich wären sogar noch Sanierungen zu berücksichtigen gewesen. Dies wurde aber aus dem Leitsatz wieder gestrichen. Er ist der Meinung, dass es wichtig ist, dass sich die Gemeinde unabhängig macht und dass die Gemeinde einen Gebäudebestand hat, welcher zukunftsfähig ist und unabhängig ist. Wie dieser Leitsatz auf der Massnahmeebene aussehen wird, ist noch offen. Er stellt sich vor, nicht strenger als die Forderungen des Kantonalen Energiegesetz zu sein. Im Rahmen des Masterplan Energie ist evtl. auch festzulegen, welche Energieträger so einzusetzen sind.

Sabrina Weisskopf ist aufgrund der Ausführung noch weniger überzeugt. Wenn es schlussendlich darum geht, das Kantonale Gesetz umzusetzen, hat sie die Erwartung, dass dies ohnehin gemacht wird. So ist es nicht nochmals separat in den Leitsätzen festzuhalten. So wie es formuliert ist, sind die Massnahmen weitergehend als die des Kantons. Und damit hat sie Mühe, vor allem wenn es um Private und Unternehmen geht. Ihr ist bewusst, dass diese Entwicklung von vielen Privaten auch umgesetzt wird. Deshalb sind von Seite Gemeinde nicht noch zusätzliche Vorgaben zu machen.

Stefan Hug-Portmann: Im Moment kann noch keine Aussage gemacht werden, welche Forderungen gestellt werden, da im Moment noch gar kein aktuelles Energiegesetz besteht. Entscheidend werden die zu definierenden Massnahmen sein. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat diskutiert. Die Leitsätze sagen lediglich aus, dass zu diesem Bereich von Seite Gemeinde eine Aussage zu machen ist. Wenn einfach das Gesetz umgesetzt wird, sind keine weitere Aussagen mehr zu machen, dies ist aber zum heutigen Zeitpunkt einfach noch nicht klar, was das Gesetz verlangen wird.

Manuela Misteli erklärt, dass dieser Absatz im Kapitel 1 genau dem Anhang 9 der Zonenvorschriften entspricht, welcher vor kurzem gestrichen wurde. Dieselbe Thematik ist nun wieder in den Leitsätzen aufgeführt und sie werden erneut diskutiert.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass es die gleiche Thematik ist, der Unterschied ist, dass dies im Sinne eines Leitsatzes auf der strategischen Ebene ist und bei der Zonenplanung wollte man die Details nicht aufgeführt haben. Entscheidend werden aber die Massnahmen sein, welche der Gemeinderat zu verabschieden hat.

Für **Eric Send** machen diese Leitsätze nur dann Sinn, wenn nicht nur die gemeindeeigenen Liegenschaften betroffen sind. Der Gesamtenergieanteil von privaten Liegenschaften ist sehr hoch. Es wird bei Neubauten und Heizungsersatz lediglich ein effizienter Umgang gefordert. Mit dieser Formulierung sind fossile Brennstoffe nach wie vor möglich. Die Leitsätze sind immer noch sehr

offen formuliert. Er geht davon aus, dass aus einem solch offen formulierten Leitsatz keine extremen Massnahmen resultieren. Biberist kann nicht Energiestadt sein, ohne die Liegenschaften im Gesamten zu betrachten.

Patrick Bussmann: In Biberist hat sich die Bevölkerung nicht nur für den Energiebereich ausgesprochen, sondern sich klar für das Energiestadt-Label bekennt. Es ist wichtig im Leitbild klare Aussagen zur Stossrichtung zu machen und klare Aussagen zu machen in welchen Bereich man aktiv werden soll. Der Rat wird sich zu den Massnahmen nochmals äussern können, sodass er sich heute mit diesen Leitsätzen keine Steine in den Weg legt.

Peter Burki schliesst sich der Meinung der FDP an. Die SVP war immer gegen ein Energielabel. Viele Entscheide können durch die BWK und den Gemeinderat selber beschlossen werden. Die meisten aufgeführten Punkte werden bereits heute umgesetzt weshalb sie keinen Bedarf sehen. Sie werden die Energieleitsätze ablehnen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Gemeindeversammlung den Entscheid gefällt hat, Energiestadt zu werden. Über diesen Entscheid kann sich der Gemeinderat nicht hinwegsetzen. Die Leitsätze sind eine Voraussetzung um das Energielabel zu erlangen.

Marc Rubattel sieht die Argumente der FDP ein. In den Leitsätzen geht es auch darum Anreize zu schaffen. Werden diese zu Beginn bereits gestrichen; können auch keine mehr entstehen. Es kann ja auch gewinnbringend für einen Privaten oder eine Unternehmung sein. Er schlägt vor die Leitsätze stehen zu lassen und abzuwarten, welche Massnahmen die Begleitgruppe erarbeitet.

Priska Gnägi schlägt vor die Leitsätze für Private und Unternehmungen offener zu formulieren. Sie findet es nicht richtig, in den Leitsätzen Forderungen zu stellen, viel wichtiger werden die Massnahmen sein.

Sabrina Weisskopf stellt den Antrag, Kapitel 1 Absatz 3 - *Bei Neubauten und Heizungsersatz von Privaten und Unternehmen fordert die Gemeinde die Einhaltung von Kriterien zum effizienten Umgang mit Energie, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und den Erhalt / Förderung der Biodiversität. Dies wird in Planungs- und baurechtlichen Grundlagen festgehalten, ersatzlos zu streichen.*

Priska Gnägi stellt einen Abänderungsantrag. Kapitel 1 Absatz 3 - *Bei Neubauten und Heizungsersatz von Privaten und Unternehmen fordert die Gemeinde die Einhaltung von Kriterien zum den effizienten Umgang mit Energie, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und den Erhalt / Förderung der Biodiversität. Dies wird in Planungs- und baurechtlichen Grundlagen festgehalten - ersatzlos zu streichen.*

Eric Send wünschte sich lieber "fordert", ist aber mit dem Wort fördern auch einverstanden, wenn dieser Absatz stehenbleibt. Er stellt sich einfach die Frage, ob die Leitsätze ausreichend sind, um das Energielabel zu erhalten.

Patrick Bussmann bestätigt dies.

Sabrina Weisskopf zieht den Streichungsantrag zugunsten des Abänderungsantrages der Mitte zurück.

Der Abänderungsantrag wird mit 6 ja zu 2 nein bei 2 Enthaltungen angenommen.
--

Sabrina Weisskopf stellt den Antrag Kapitel 4 Mobilität ersatzlos zu streichen. Es ist ihnen bewusst, dass das Thema Mobilität in die Leitsätze gehört, aber nicht in dieser Formulierung.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dieses Kapitel bereits in der BWK kontrovers diskutiert wurde und abschliessend angepasst wurde. Dies ist nun der Vorschlag der BWK.

Priska Gnägi möchte die ursprüngliche Version wissen.

Patrick Bussmann erläutert die erste Version.

Die Gemeinde erarbeitet ein Mobilitätskonzept für das Gemeindegebiet um den motorisierten Individualverkehr zu regeln und den öffentlichen sowie den Velo- und Fussverkehr durch attraktive Bedingungen zu fördern.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die BWK der Meinung war, dass dies zu weit geht, weshalb er angepasst wurde. Die Mobilität ist in Zusammenhang mit der Energiestadt ein wichtiger Bereich, weshalb er abrät den Absatz ersatzlos zu streichen. Das Mobilitätskonzept zur Optimierung des Modal Split ist auf die ganze Ortsplanung und insbesondere die Erschliessungsplanung ausgelegt. Es ist auch nicht mit einer zusätzlichen Einschränkung des Individualverkehrs verbunden. Aber es ist wichtig, dass in Zusammenhang mit der Energiestadt Gedanken zur Mobilität gemacht werden. In der ganzen Ortsplanung wurde dies ja bereits berücksichtigt.

Markus Dick ergänzt, dass die Mobilität auch bereits in den Legislaturziele diskutiert wurde.

Eric Send kann sich vorstellen, dass bereits in der BWK zur Mobilität viel diskutiert wurde. Die Mobilität hat ein enormer Anteil an Energieverbrauch. Wird die Mobilität komplett aus den Leitsätzen gestrichen wird der Gemeinderat dem Auftrag der Gemeindeversammlung nicht gerecht. Die Formulierung ist auch sehr offen.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass mit der heutigen Parkierungsregelung schon sehr viele Punkte für das Energielabel erreicht werden. Er kann sich vorstellen, dass nicht noch mehr zusätzliche Massnahme benötigt werden.

Patrick Bussmann bestätigt sind.

Manuela Misteli: Vor allem mit Absatz 2 haben sie Mühe - *Zur Erreichung dieses Ziels werden geeignete Massnahmen insbesondere auch zur Verkehrslenkung und Parkierungsregelung geprüft und umgesetzt*- dieser Satz suggeriert bereits Massnahmen und ist kein Leitsatz.

Stefan Hug-Portmann findet die Version 2 der BWK besser und aus dem zweiten Absatz sind seines Erachtens keine Massnahmen abzuleiten.

Peter Burki: wünscht von der Begleitgruppe eine Auflistung, was alles zu erfüllen ist, um das Label zu erlangen.

Patrick Bussmann: Die Grobbeurteilung wurde vorgenommen. Dabei werden rund 44 Punkte bereits erreicht. Auch ohne den Prozess werden Massnahmen umgesetzt. Im Moment werden weiterbringende sinnvolle Massnahmen erarbeitet um im 2024 genügend Punkte für die Zertifizierung zu erreichen.

Sabrina Weisskopf stellt einen Streichungsantrag des folgenden Satzes : *Zur Erreichung dieses Ziels werden geeignete Massnahmen insbesondere auch zur Verkehrslenkung und Parkierungsregelung geprüft und umgesetzt* - 6 ja bei 4 nein Stimmen

Der Satz wird ersatzlos gestrichen.

Manuela Misteli will wissen, weshalb der BWK Präsident dieses Dokument mitzuunterschreiben hat. **Stefan Hug-Portmann:** Damit soll dokumentiert werden, dass dieses Dokument auch in der BWK diskutiert wurde. **Manuela Misteli** findet dies nicht notwendig.

Der Streichung der Unterschrift des BWK Präsidenten wird stillschweigend zugestimmt.

Sabrina Weisskopf versteht einfach nicht, weshalb der Masterplan Energie gebraucht wird. Es werden ja jetzt Leitsätze und Massnahmen definiert.

Stefan Hug-Portmann: Der Masterplan ist nicht nur für das Label der Energiestadt notwendig, sondern ist allgemein eine Leitschnur zum Thema Energie. Da dieser aber veraltet ist, braucht es einen neuen Masterplan.

Sabrina Weisskopf sieht darin keinen Mehrwert.

Patrick Bussmann: Im Masterplan Energie ist aufgezeigt, wie sich die Gemeinde versorgt und wie es in Zukunft aussehen soll. Die Energieplanung ist ein grosses Thema bei Bund, Kanton und Gemeinden. Es besteht auch ein grosser Nachholbedarf um im 2050 Netto Null zu erreichen. Es fehlt an Ideen wie dies überhaupt erreicht werden kann. Deshalb macht es Sinn pro Gemeinde einen Masterplan zusammen mit den Energieversorgern zu erstellen. Es soll kein Papiertiger entstehen, sondern der Gemeinde eine Richtung angeben.

Stefan Hug-Portmann: Ein Masterplan ist auf der strategischen Ebene. Typischerweise ist dies Sache des Gemeinderats. Die Repla macht eine Analyse über alle Gemeinde wie die Heizsysteme aussehen. Darauf aufbauend sollen strategische Vorgaben in den Gemeinden gemacht werden, welche Richtung zu verfolgen ist.

Manuela Misteli hat mit dem alten Masterplan Mühe. Der veraltete Masterplan soll aufgehoben werden, ausser das Begleitteam kann ohne diesen nicht weiterarbeiten.

Jürg Zeller bestätigt, dass dieser im Begleitteam benötigt wird um die Stossrichtung zu verfolgen.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass sich alle einig sind, dass ein neuer Masterplan benötigt wird. Sinnvoll ist, diesen erst ausser Kraft zu setzen, wenn eine neue Version vorliegt.

Priska Gnägi findet es wichtig, den Masterplan sowie die Leitsätze für die Energiestadt zusammenzuführen. Sie will wissen, wie hoch der Arbeitsaufwand zur Anpassung des Masterplans ist.

Jürg Zeller kennt den Aufwand nicht. Dieser Masterplan wird extern vergeben. Er weiss, dass die Stadt Solothurn bereits über ein Jahr an der Erarbeitung ist. Deshalb sollte die Überarbeitung rasch möglichst in Angriff genommen werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dieser heute nicht ausser Kraft gesetzt werden kann, da es nicht traktandiert ist. Im Rahmen des Budgets wird ein Antrag gestellt für einen neuen Masterplan zu erstellen.

Markus Dick erwähnt, dass gewisse Voten und kritische Bemerkungen ihm gut gefallen und dass der Rat realisiert hat, was für ein Papier hier produziert werden soll. Er hätte sich gewünscht, solche Diskussion vor dem Entscheid der Gemeindeversammlung zu führen.

Beschluss *(Mit 8 ja zu 2 nein Stimmen)*

1. Der Gemeinderat stimmt dem abgeänderten Energieleitbild der Gemeinde Biberist zu.
2. Die Begleitgruppe «Energiestadt» wird damit beauftragt, die Erarbeitung des energiepolitischen Massnahmenprogramms anzugehen.

RN 7 / LN 3445

2022-54 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 05.04.2022
- Auswertung Radarkontrollen Solothurn vom März 2022
- Solothurner Wirtschaftsbarometer_April 2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Am kommenden Sonntag, 15. Mai, findet das im Jahr 2021 verschobene **Ämmefescht** in allen fünf Anstössergemeinden der Emme (Zuchwil, Luterbach, Biberist, Derendingen, Gerlafingen) statt. Der offizielle Festakt ist in Derendingen. Der Festplatz der Gemeinde Biberist ist auf dem Papieri-Areal. Ein OK ist seit fast zwei Jahren daran, das Fest zu organisieren. Ein lokales OK (GP, Markus Dick [Bürgergemeinde], Irene Hänzi Schmid, Liliane Herzog, Franz Portmann und weitere Vertreter der Vereine) ist ebenfalls seit fast zwei Jahren an der Planung.
- Auch der **Slow-up** kann nach zweijähriger Pause am Sonntag, 29. Mai, wieder durchgeführt werden.
- Am kommenden Donnerstag, 12. Mai, findet der **Mitarbeiterausflug** statt. Aus diesem Grund ist die Verwaltung den ganzen Tag geschlossen. Die Notfalldienste für Wasserschäden etc. sind gewährleistet.

Das Formular zur Erfassung von Delegationen wird nochmals an alle Ratsmitglieder verschickt und auf die Homepage (interner Bereich) geschaltet.

Priska Gnägi hat von mehreren Seiten gehört, dass bei der Villa Giger jeweils sehr viele Autos auf der Strasse parkieren. Sie will wissen, ob dies der Gemeinde bekannt ist. **Stefan Hug-Portmann** hat keine Hinweise dazu erhalten und ihm ist nichts bekannt. Er nimmt diese Thematik auf.

Markus Dick will wissen, wer die Beschilderung der 30er Zone wegen Fröschen an der Solothurnstrasse installiert hat. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies Kantonsstrasse ist und die Beschilderung von Seiten Kanton angebracht wurde, da dort offenbar Frösche auf ihrer Wanderung die Strasse überqueren. **Markus Dick** ist der Meinung, dass dies übertrieben ist und schlägt vor beim Kanton zu intervenieren. **Marc Rubattel** möchte keine Intervention beim Kanton. Er findet dies eine gute Lösung. Er stört sich an der Signalisation nicht. Dies ist die Meinung von Markus Dick und nicht vom Gemeinderat. **Stefan Hug-Portmann** empfiehlt Markus Dick im Kantonsrat die Verantwortlichen des AVT allenfalls direkt anzusprechen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Dankeschreiben Unterstützung von Glückskette
- Magazin für Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Solothurn
- Magazin Solothurner Spitäler April 2022
- Anmeldung Generalversammlung PRO WASSERAMT

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin